

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.333.474

Wien, am 28. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Mai 2020 unter der Nr. **2169/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Korridorzüge für 24h-Betreuer\_innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 9, 10 und 13:**

- *Was verspricht sich die Bundesregierung bzw. die zuständige Ministerin von den Korridorzügen? Was ist das Ziel?*
- *Wie viele Personen passen unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften maximal in einen solchen Zug?*
- *Wie viele Züge sind notwendig, um einen regelmäßigen Wechsel alle zwei bis drei Wochen für über 20.000 Betreuer\_innen zu ermöglichen?*
- *Wie ist diese Vorgangsweise mit dem für Pflege zuständigen Sozialministerium abgestimmt?*
- *Wann und warum wurde entschieden, die Organisation der Reise der Betreuer\_innen von Rumänien nach Österreich der Wirtschaftskammer zu übertragen?*
- *Nach welchem System werden die Plätze im Zug an die Agenturen vergeben?*

- a. Wie konnten sich die Agenturen bewerben?
- b. Wie viele Plätze in diesen Zügen gehen an Agenturen von WK-Funktionären?

Durch die Grenzschließungen während der Coronakrise wurde die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Bereich der 24-Stunden-Pflege deutlich eingeschränkt. Insbesondere Betreuerinnen und Betreuer aus Rumänien hatten durch die Restriktionen kaum Möglichkeiten, zu ihrem Arbeitsplatz bzw. zurück in ihre Heimat zu reisen.

Der Fachverband der Personenbetreuer in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) ist als Interessensvertretung der Betreuerinnen und Betreuer daher mit der Bitte um Unterstützung an mich herangetreten, da ich zu diesem Zeitpunkt bereits in regelmäßiger Austausch mit unseren Nachbarstaaten betreffend Pendlerregelungen war.

Vor diesem Hintergrund war es das Ziel der Bundesregierung, eine Möglichkeit für eine sichere Reise für Betreuerinnen und Betreuer zu schaffen. Eine Bahnverbindung wurde dabei als sinnvolle Variante identifiziert, die eine geordnete Ein- und Ausreise unter Einhaltung notwendiger Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos ermöglicht. Eingebunden waren das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten. Im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) wurde außerdem ein Ablaufplan abgestimmt, um eine sichere Durchführung zu gewährleisten.

Die konkrete Umsetzung und Abwicklung der Zugverbindungen wurden von den zuständigen Bahnunternehmen – auf österreichischer Seite die Österreichischen Bundesbahnen ÖBB – gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) durchgeführt und lagen somit nicht in meinem Verantwortungsbereich. Für diesbezügliche Fragen darf auf die Österreichischen Bundesbahnen ÖBB und die Wirtschaftskammer Österreich verwiesen werden.

**Zu den Fragen 4 bis 8:**

- Am 23.April 2020 hat Ministerin Edtstadler erstmals öffentlich bekannt gegeben, dass es Korridorzüge für Betreuer\_innen aus Rumänien nach Österreich und retour geben soll. Doch weder das Pflegepersonal, deren Agenturen, die Angehörigen, noch

*der zuständige rumänische Transportminister oder die rumänische Botschaft wussten davon.*

- a. Mit wem und wann wurde diese Absprache zuerst getroffen?*
- *Welche Absprache mit der rumänischen Botschaft in Österreich haben Sie dazu getroffen?*
  - a. Wann genau haben Sie Absprache mit der rumänischen Botschaft gehalten?*
- *Welche Absprache mit dem rumänischen Außenministerium haben Sie dazu getroffen?*
  - a. Wann genau haben Sie Absprache mit dem rumänischem Außenministerium gehalten?*
- *Welche Absprache mit dem rumänischen Verkehrsministerium haben Sie dazu getroffen?*
  - a. Wann genau haben Sie Absprache mit dem rumänischem Verkehrsministerium gehalten?*
- *Welche Absprache mit dem rumänischen Innenministerium haben Sie dazu getroffen?*
  - a. Wann genau haben Sie Absprache mit dem rumänischem Innenministerium gehalten?*

Die rumänische Regierung hatte am 4. April 2020 eine Notverordnung erlassen, durch die unklar war, ob in Österreich tätiges Betreuungspersonal nach Rumänien ein- bzw. aus Rumänien ausreisen darf. Ich hatte daraufhin am selben Tag erstmals Kontakt mit dem rumänischen Innenministerium in dieser Angelegenheit. Infolgedessen gab es laufenden Kontakt mit den rumänischen Behörden durch die Österreichische Botschaft in Bukarest.

Parallel dazu liefen auch bereits Verhandlungen zwischen den Österreichischen Bundesbahnen ÖBB und dem rumänischen Bahnunternehmen (CFR Calatori).

Am 16. April 2020 gab es seitens des rumänischen Innenministeriums die Klarstellung, dass die Ausreise des in Österreich tätigen Betreuungspersonals möglich ist. Gleichzeitig wurde auch von den Österreichischen Bundesbahnen ÖBB signalisiert, dass die Durchführung des Schienenverkehrs mit Anfang Mai möglich sein würde und dass dies entsprechend öffentlich kommuniziert werden kann.

Eine weitere Abstimmung erfolgte durch ein Telefonat mit Transportminister Lucian Bode am 27. April 2020.

Wie bereits oben ausgeführt, war die weitere organisatorische Abwicklung Sache der Österreichischen Bundesbahnen ÖBB und der Wirtschaftskammer Österreich.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Gibt es Bestrebungen seitens Österreich, die Familienbeihilfe für ausländische Betreuer\_innen wieder anzugleichen?*
- *Gibt es Bestrebungen Österreichs, bei der Heimpflege zunehmend unabhängiger von Ländern wie Rumänien zu werden?*

Ich ersuche um Verständnis, dass Angelegenheiten der Familienbeihilfe und der Heimpflege nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986, in der geltenden Fassung, BGBl I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit den Entschließungen des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl II Nr. 17/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit diesbezügliche Fragen von mir nicht beantwortet werden können.

Ich weise aber darauf hin, dass Österreich hier nicht zwischen österreichischen Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern anderer EU-Staaten unterscheidet. Bei der Indexierung der Familienbeihilfe wird auf den ständigen Aufenthalt des Kindes abgestellt.

Mag. Karoline Edtstadler

